

Per Mail vom 18.09.2020 von Herrn Dekan Markus Mikus (in Auszügen – bearbeitet Goßner)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der erweiterten PGR-Sitzung vom 21.07.2020 besprochen, möchten wir auch „in Corona-Zeiten“ dafür sorgen, dass unsere Pfarrheime im Rahmen bestimmter Möglichkeiten sowohl für pfarrliche als auch für externe Zwecke genutzt werden können. Dazu setzen wir hiermit das **„Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Albert“** und das **„Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg“** in Kraft.

Grundlage ist die vom Bistum Augsburg erarbeitete Vorlage vom 9. Juli 2020. Anders als von uns erwartet, gibt es dazu nach der Sommerpause bislang keine verbesserte Version.

Wir haben zwischenzeitlich intern alle organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts in St. Albert und St. Georg getroffen. **Hier in Kurzform die wichtigsten Punkte, um deren Beachtung wir Sie als Leiter/-in einer Gruppe oder Veranstaltung dringend bitten:**

- Der Hausmeister, Herr Naumann hat zu den einzelnen Räumen Bestuhlungs- und Tischpläne für unterschiedliche Nutzungsarten erarbeitet und die dabei resultierende maximal mögliche Personenanzahl festgelegt. Für Rückfragen steht er Ihnen zur Verfügung
- Jede Art von Veranstaltung, für die eine Benutzung des Pfarrheims geplant ist, muss im Pfarrbüro angemeldet werden. Nur der dort geführte Belegungsplan stellt sicher, dass Herr Naumann seinen Aufgaben nachkommen kann: Er wird die einzelnen Räume nach Ihren Erfordernissen vorbereiten und nach der Veranstaltung für die notwendige Reinigung/Desinfektion von Räumen und Inventar etc. sorgen, bevor der Raum für die nächste Gruppe zur Verfügung steht. Bitte unterlassen Sie daher bis auf Weiteres auch das eigenhändige Auf-/Abstuhlen sowie die eigenhändige Nutzung des Tisch- und Stuhllagers. Für gezielte Rückfragen steht er Ihnen gerne zur Verfügung.
- Bitte machen Sie sich mit den entsprechenden Aushängen vertraut, die die Nutzung der Räume und der allgemeinen Verkehrsflächen im Pfarrheim regeln.
- Beachten Sie bitte, dass bis auf Weiteres keine Speisen und Getränke ausgegeben werden dürfen. Weisen Sie gegebenenfalls Ihre Teilnehmer*innen daraufhin eigene Getränke mitzubringen.
- Im unmittelbaren Ablauf einer Sitzung oder sonstigen pfarrlichen Veranstaltung sind Sie als Leiter/Ansprechpartner der jeweiligen Gruppe, die das Pfarrheim nutzt, für die Kontrolle und Einhaltung der entsprechenden Regelungen des Schutz- und Hygienekonzepts zuständig (siehe insbesondere Abschnitte 2, 4, 5, 6, 8 und 9).
- Für besondere Belange (siehe z.B. Bücherei, Kommunionvorbereitung, Firmvorbereitung) gelten weiterhin die den Verantwortlichen bekannten spezifischen Schutzkonzepte.
- Für Musikgruppen gelten weiterhin die Regelungen des aktuellen „Schutz- und Hygienekonzepts für die Durchführung von Proben und Aufführungen kirchlicher Vokal- und Instrumentalgruppen“.
- Anlage zum Mietvertrag **„Infektionsschutzmaßnahmen“ gilt nur für Fremdnutzungen.**
- Anlage **„Coronabedingte Selbstauskunft“ gilt für alle pfarrlichen Veranstaltungen, aber auch für Fremdnutzungen und muss von allen Teilnehmer*innen ausgefüllt und unterschrieben werden.**
- Für weitere Fragen stehen wir Ihnen im Pfarrbüro zu Verfügung.

Wir sind uns der aktuellen Schwierigkeiten für unser gewohntes pfarrliches Leben sehr bewusst. Wir hoffen aber gleichermaßen, dass wir uns mit dem für uns alle maßgeblichen Schutz- und Hygienekonzept einen Rahmen geben, mit dem wir die Arbeit unserer vielen und überaus

wertvollen haupt- und ehrenamtlichen Initiativen in St. Albert und St. Georg unterstützen können.
Wir bitten und ermutigen Sie und alle Gruppen in Ihrem Zuständigkeitsbereich, nicht nachzulassen im persönlichen Engagement.

Gebe Gott seinen Segen über alles, was wir gemeinsam auch an Neuem anfangen und ausprobieren können, um zusammen mit den Menschen in unserer Pfarrgemeinde gute Wege in die Zukunft zu gehen!

Mit herzlichen Grüßen,

auch im Namen von unseren Kirchenpflegern Fr. Ruth Killermann-Häberle und Herrn Holger Hundseher und unseren PGR-Vorsitzenden Herrn Wolfgang Ullmann und Herrn Dr. Wilhelm Demharter,

Markus Mikus

Dekan